



Europäische Investitionsbank

Die Beurteilung sozialer Komponenten von Projekten außerhalb der Europäischen Union¹: der Ansatz der Europäischen Investitionsbank

Zusammenfassung

- ◆ Die Europäische Investitionsbank (EIB) berücksichtigt bei ihrer projektbezogenen Arbeit soziale Aspekte. Da die Bedeutung dieser Aspekte zunehmend anerkannt wird, ergibt sich die Notwendigkeit, Klarheit über bestehende Methoden zu schaffen und sie neben der Untersuchung von wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten durch die Bank einer formaleren Betrachtung zu unterziehen und einen proaktiveren Ansatz für die Beurteilung sozialer Aspekte zu entwickeln. Diese Arbeit konzentriert sich zurzeit auf Länder außerhalb der Europäischen Union (EU).
- ◆ Vorhandene Leitlinien, die die EIB bei der Beurteilung sozialer Aspekte außerhalb der EU anwendet, basieren auf bewährten, eingeführten internationalen Methoden und haben einen besonderen Bezug zu Leitlinien, die von anderen internationalen Finanzinstitutionen entwickelt wurden, sowie zu den Anforderungen der relevanten Grundsätze, Methoden und Standards der EU.

Beurteilung sozialer Aspekte und nachhaltige Entwicklung

Nach dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (konsolidierte Fassung) ist es Aufgabe der Europäischen Union, eine nachhaltige Entwicklung zu fördern (Artikel 2 und 6). In den Jahren 2001 und 2002 hat der Europäische Rat eine Reihe von Dokumenten hierzu verabschiedet, darunter eine Strategie für nachhaltige Entwicklung außerhalb der EU, die zurzeit überarbeitet wird. Zu nachhaltiger Entwicklung gehören soziale Themen sowie wirtschaftliche und umweltbezogene Aspekte, die untrennbar miteinander verknüpft sind.

Die soziale Komponente nachhaltiger Entwicklung betrifft das allgemeine Wohlergehen der Menschen, einschließlich ihrer Rechte, Gesundheit, Kenntnisse und Fähigkeiten. So wie sich die Umweltpolitik um den Schutz und die Verbesserung der natürlichen und der vom Menschen geschaffenen Umwelt bemüht, müssen auch Rechte und Pflichten der Menschen geschützt und gefördert werden.

Ein Korpus aus nationalem Recht, EU-Recht und internationalem Recht sowie gute internationale Verfahren und Verhaltenskodizes bilden den Kontext, in dem soziale Belange behandelt werden. In Entwicklungs- und Schwellenländern, in denen mitunter ein schwaches rechtliches und administratives Umfeld gegeben ist, hat die Sorge um die Rechte von betroffenen Gemeinschaften internationale Finanzinstitutionen (IFI) dazu veranlasst, Schutzmaßnahmen („Safeguard Policies“) zu entwickeln, beispielsweise im Zusammenhang mit Zwangsumsiedlungen und mit Ureinwohnern, wenn es um potenzielle Bedrohungen für das Wohlergehen von möglicherweise benachteiligten Gruppen der Gesellschaft geht.

Die Verringerung von Armut ist eine zentrale Triebkraft der Politik der EU in Entwicklungs- und Schwellenländern. Oft bestehen enge Beziehungen zwischen wirtschaftlichen und sozialen Problemen und der Qualität und Nachhaltigkeit von Investitionen, der Entwicklung eines wettbewerbsorientierten Marktes und der Schaffung von Arbeitsplätzen.

Soziale Belange können auch mit dem Schutz und der Verbesserung der natürlichen Umwelt verflochten sein. In einigen Fällen besteht eine unmittelbare Beziehung, wie beispielsweise bei den Auswirkungen von sauberer Luft und sauberem Wasser auf die Volksgesundheit und auf die Lebensqualität. In anderen Fällen besteht eine indirekte Beziehung. Ein Beispiel hierfür ist ein besserer Umgang mit Ressourcen, wozu auch die Einbeziehung von Betroffenen in Investitionsentscheidungen gehört, sowie die hiermit verbundenen Möglichkeiten zum Erzielen eines nachhaltigeren Lebensunterhalts.

Die Rolle der EIB

Als Institution der Europäischen Gemeinschaft finanziert die EIB unterschiedliche Investitionsvorhaben, die eine nachhaltige Entwicklung unterstützen. Die Bank führt Prüfungen ihrer Projekte durch um sicherzustellen, dass sie in wirtschaftlicher Hinsicht, unter Umweltsichtpunkten und sozial nachhaltig sind. Außerhalb der EU finanziert die Bank beispielsweise Investitionen durch die EU-Wasserinitiative, die auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung (2002) ins Leben gerufen wurde.

Unter Berücksichtigung der drei miteinander verknüpften Säulen von nachhaltiger Entwicklung (sozial, wirtschaftlich und umweltbezogen) führt die Direktion Projekte (PJ) bereits eine wirtschaftliche Analyse und eine Umweltprüfung aller Projekte durch, deren Finanzierung durch die Bank erwogen wird.

- ◆ Zur **wirtschaftlichen Analyse** gehört die Einschätzung aller signifikanten Auswirkungen auf die Einkommensverteilung, einschließlich des wahrscheinlichen Beitrags zur Verringerung der Armut. Hierbei wird versucht, Umwelteffekte – sofern sie von maßgeblicher Bedeutung sind – quantitativ und qualitativ einzuschätzen.

- ◆ Die **Umweltanalyse** untersucht bereits eine Reihe von sozialen Fragen im Zusammenhang mit wirtschaftlichen und umweltbezogenen Aspekten, wie etwa Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.
- ◆ In jüngerer Zeit wurde bereits selektiv gemäß den im vorliegenden Papier beschriebenen Methoden eine breit angelegte **Beurteilung sozialer Aspekte** eingeführt.

Von der EIB wird im Rahmen ihrer externen Mandate in unterschiedlichem Maße gefordert, bei ihren Projektfinanzierungen soziale Aspekte zu berücksichtigen. In der im Jahr 2000 unterzeichneten AKP-EU-Partnerschaft (Cotonou-Abkommen) heißt es in Paragraph 1, „Unterstützt werden die Rechte des Einzelnen ... die Förderung sozialer Entwicklung ...“, und dies wird mit der Entwicklung der Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika noch an Bedeutung gewinnen.

In diesem Zusammenhang wurde ein anpassungsfähiger Rahmen für die Einschätzung von Entwicklungsauswirkungen (Development Impact Assessment Framework, DIAF) geschaffen, um einen integrierten Ansatz in der Region AKP zu fördern.

Komponenten der sozialen Beurteilung

Es gibt eine Reihe von sozialen Belangen, die mehr oder weniger regelmäßig bei den Operationen der EIB in Entwicklungs- und Schwellenländern eine Rolle spielen. Sie werden einerseits berücksichtigt, um die EU-Ziele einer nachhaltigen Entwicklung außerhalb Europas zu erreichen, und andererseits, um die Interessen der Bank zu schützen. Der Ansatz der Bank bei der Beurteilung sozialer Aspekte in diesen Ländern besteht darin, die Untersuchung von ausgewählten sozialen Belangen in die wirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse und in die Umweltverträglichkeitsprüfung einzubinden.

Es gibt bereits eine Reihe von bewährten Methoden, Verfahren und Standards zum Lindern sozialer Probleme, unter anderem diejenigen, die von IFI für die Beurteilung sozialer Aspekte in Entwicklungsländern ausgearbeitet wurden. Der allgemeine Ansatz konzentriert sich auf die Ermittlung von potenziell negativen sozialen Auswirkungen und damit verbundenen Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen und zu ihrer Kompensation.

Parallel hierzu entwickelt sich ein proaktiverer Ansatz, der sicherstellen soll, dass Projekte auch positive Auswirkungen auf die Entwicklung betroffener Bevölkerungen haben, die über das Lindern ihrer unmittelbaren negativen Auswirkungen auf Menschen hinausgehen. Hierzu gehört ein höheres Maß an Aufmerksamkeit für Aspekte von Transparenz und Rechenschaftspflicht und für die Ausarbeitung freiwilliger Grundsätze, Methoden und Standards zum Sicherstellen von Nachhaltigkeit, wie etwa regelmäßiges Berichten über soziale Verantwortung.

Den Mitarbeitern der EIB werden Orientierungen zu bestimmten sozialen Belangen gegeben, die sich auf international anerkannte, bewährte Methoden stützen sowie auf relevante Gesetzgebung, Praktiken und Standards der EU und auf internationaler Ebene. Wenn in diesem Bereich mehr Erfahrungen gesammelt wurden und sich die Praxis weiterentwickelt, werden diese Leitlinien regelmäßig überprüft. Zurzeit wird potenziellen Auswirkungen von Investitionsvorhaben auf Bevölkerungsbewegungen und Umsiedlungen sowie auf gefährdete Bevölkerungsgruppen unterschiedlicher Art besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Einen hohen Stellenwert hat auch die Einführung von akzeptablen Standards für die Bedingungen am Arbeitsplatz, die die Gesundheit und Sicherheit von Arbeitskräften und angrenzenden Gemeinschaften gewährleisten. Ein zufriedenstellendes Maß an Befragung und Beteiligung von betroffenen Anteilseignern und Anspruchsgruppen bildet einen weiteren Schwerpunkt.

Der allgemeine Ansatz der EIB hat sich inzwischen von der Minderung negativer Auswirkungen hin zu einer breiteren Betrachtung der sozialen Chancen entwickelt, die ihre Projekte den lokalen Gemeinschaften und der Gesellschaft, in die sie eingebettet sind, eröffnen könnten. Hierzu gehören das Erzielen von Einkommen und ein besserer Zugang von armen Menschen zu sozialen und wirtschaftlichen Diensten.

Die Menschenrechte und die mit ihnen verbundene Verantwortung sind fester Bestandteil der Bemühungen um die Minderung negativer Auswirkungen und um die Förderung positiver Ergebnisse. Die EIB fördert den Beitritt zu den verschiedenen internationalen Konventionen und die Einhaltung anderer Gesetze zum Schutz und zur Stärkung der Menschenrechte in den Ländern, in denen sie tätig ist, und wird keine Gelder in einem Land auszahlen, das von EU-Finanzierungen ausgeschlossen wurde.

Wenn Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz in Entwicklungs- und Schwellenländern von besonderer Bedeutung sind, kann die EIB die EU-Gesetzgebung als Maßstab heranziehen, um zu beurteilen, inwieweit die nationalen Anforderungen akzeptabel sind. Dem Umgang mit ansteckenden Krankheiten (insbesondere HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose) wird angesichts sich wandelnder Verbreitungsmuster und der potenziellen Auswirkungen auf den Projekterfolg besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Praktiken und Standards, die von internationalen und UN-Konventionen befürwortet werden, die Eingliederungspolitiken der EU und die Schutzmaßnahmen der IFI untermauern den Ansatz der EIB gegenüber gefährdeten Gruppen (insbesondere Frauen, aber auch Minderheiten, Ureinwohner und ausgeschlossene Gruppen).

Die EIB prüft zentrale Aspekte der Arbeitswelt (im Zusammenhang mit der Abschaffung von Zwangsarbeit und schädlicher Kinderarbeit, mit der Vereinigungsfreiheit, dem Vereinigungsrecht und dem Recht auf Kollektivverhandlungen sowie mit Chancengleichheit und Gleichbehandlung) im Hinblick auf die Konventionen des Internationalen Arbeitsamtes und die Schutzmaßnahmen der anderen großen IFI.

Aspekte des physischen Kulturerbes werden von der EIB bereits im Rahmen ihrer derzeitigen Umweltprüfungen beurteilt. Sie können Teil einer formalen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 85/337/EWG in ihrer durch die Richtlinien 97/11 und 2003/35 geänderten Fassung sein (*Einschätzung der Auswirkungen bestimmter öffentlicher und privater Projekte auf die Umwelt*). Außerdem bezieht sich die Bank auf die Anforderungen, die im Rahmenabkommen des Europarats über den Wert des kulturellen Erbes für die Gesellschaft enthalten sind, sowie auf die wichtigsten Leitlinien der IFI.

Partnerschaftliches Arbeiten

Außerhalb Europas finanziert die EIB oft gemeinsam mit anderen IFI und/oder großen internationalen europäischen Unternehmen große und komplexe Projekte. In solchen Fällen kann die Beurteilung sozialer Aspekte gemeinsam mit diesen Institutionen durchgeführt werden, sofern diese Partner sich zur Anwendung guter internationaler Methoden im Bereich sozialer Fragen verpflichten.